

## **Störlichtbogenunfall in einer 10 kV-Station**

### **Arbeitsauftrag:**

In der Sonderkundenstation „A“ waren die Kabel einer weiteren Sonderkundenstation „B“ und einer Ortsnetzstation (ONS) „C“ in einer Zelle zusammen auf einen Lasttrennschalter aufgelegt. Diese Verbindung sollte getrennt werden. Das Kabel Richtung Ortsnetzstation sollte in eine separate Zelle umgelegt werden. Dazu wurden drei Elektromonteure eingeteilt.

### **Unfallhergang:**

Die Monteure begannen ihre Arbeit mit dem Freischalten sowie dem Erden und Kurzschließen der beiden aufgelegten Kabel zu den Stationen „B“ und „C“. Nachdem das Kabel in Richtung der Station „C“ abgeklemmt war, wurde es in den Bediengang abgelegt. Es war vorgesehen, später das Kabel in Richtung der Station „B“ wieder in Betrieb zu nehmen. Danach sollte das im Bediengang abgelegte Kabel Richtung Station „C“ in einer freien Zelle angeschlossen werden.

Der Schaltberechtigte und ein weiterer Monteur wollten die Verbindung zwischen den beiden Sonderkundenstationen in Betrieb nehmen. Ein dritter Kollege verblieb an der Arbeitsstelle, um vorbereitende Tätigkeiten (Kabelkanal abdecken) vorzunehmen. Unglücklicherweise verwechselten die beiden Schaltenden die Gegenstationen „C“ und „B“ und schalteten somit das falsche Kabel zu. Es kam am offenen Ende des abgelegten Kabels in der Station „A“ zu einem Lichtbogen. Der in Station „A“ verbliebene Monteur zog sich schwere Verbrennungen zu.

### **Unfallanalyse:**

Generell lassen sich die Ursachen für elektrische Unfälle auf ein Verstoß gegen bestehende Vorschriften zurückführen. Der obige Unfall stellt jedoch eine Ausnahme dar. Es liegt kein Verstoß gegen eine Unfallverhütungsvorschrift vor, da die Ursache auf menschliches Versagen trotz Anwesenheit weiterer Personen zurückzuführen ist.